

## Überblick über die Rechtsformen

	Definition	Rechtsgrundlage	Führung/Leitung	Haushaltswirtschaft
<b>Regiebetrieb</b>	Unselbstständiger Teil der Verwaltung	Gemeindeordnung	Amtsleitung, Führung durch Bürgermeister	Kameralistik
<b>Eigenbetrieb</b>	Wirtschaftliche Unternehmung ohne Rechtsfähigkeit	Gemeindeordnung EigenbetriebsVO	Werkleitung, Werkausschuss der Gemeinde	Betriebliches Rechnungswesen
<b>Zweckverband</b>	Zusammenschluss von Gemeinden zur Zweckerfüllung	Landesrecht	Verbandsversammlung, Verbandsvorstand	Kameralistik/betriebliches Rechnungswesen
<b>GmbH</b>	Rechtsfähige Kapitalgesellschaft mit Haftungsbeschränkung auf das Stammkapital	GmbHG	Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung, ggfs. Aufsichtsrat	Betriebliches Rechnungswesen
<b>e. V.</b>	Körperschaftliche Vereinigung, unabhängig vom Mitgliederwechsel	§§ 21 ff., 55 ff. BGB	Vorstand, Mitgliederversammlung	Betriebliches Rechnungswesen
<b>AG</b>	Rechtsfähige Kapitalgesellschaft	AktG	Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptver-	Betriebliches Rech-

	schaft mit Haftungsbegrenzung		sammlung	nungswesen
<b>GbR</b>	Vertraglich gegründete Personenvereinigung mit Rechtsfähigkeit	§§ 705 ff. BGB	Gesellschafter	Betriebliches Rechnungswesen
<b>Angebot eines Privaten</b>	Vertraglich vereinbarte Aufgabenerfüllung durch Private	Vertrag mit dem Privaten	Privater, an Weisungen des Sachaufwandsträgers rückgebunden	Betriebliches Rechnungswesen

(nach Scheytt, Kommunales Kulturrecht, Rn. 354 f.)